

**Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen
einer natürlichen Person (Fremdantrag)**

An das Amtsgericht
– Insolvenzgericht –
in

Antrag

des/der
Antragsteller(in),

gegen

Herrn/Frau (Anschrift, Wohnsitz),
Antragsgegner(in),
wegen Insolvenzeröffnung.

Ich beantrage, das Insolvenzverfahren über das Vermögen des/der Antragsgegners/in zu eröffnen.

Begründung:

Der/Die Antragsgegner(in) ist zahlungsunfähig.

Der/Die Antragsteller(in) hat gegen den/die Antragsgegner(in) eine rechtskräftig titulierte Forderung in Höhe von Euro.

Die Zwangsvollstreckung aus dem Urteil des Amts-/Landgerichts vom Geschäfts -Nr.: ist fruchtlos verlaufen, wie sich aus der beigefügten Bescheinigung des Gerichtsvollziehers ergibt.

Zur Glaubhaftmachung des Antrages werden überreicht:

Vollstreckbare Ausfertigung des Urteils des Amts-/Landgerichts vom nebst Zustellungsnachweis;

Fruchtlosigkeitsbescheinigung des Gerichtsvollziehers vom

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die Antragsgegner(in) nicht als Verbraucher im Sinne der §§ 304ff. InsO anzusehen ist.

Der Geschäftsbetrieb des/der Antragsgegner(in) ist kaufmännisch organisiert, es werden mindestens Personen als Arbeitnehmer beschäftigt.

Zur Glaubhaftmachung wird die beigefügte eidesstattliche Versicherung des verwiesen.

Zur Vermeidung der Abweisung des Insolvenzantrages wurde ein Kostenvorschuss in Höhe von Euro an die Gerichtskasse gezahlt.

Rechtsanwalt